



24.04.2026

Förderung außerschulischer Lernorte zur Umwelt- und Klimabildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung für Kinder und Jugendliche im Land Bremen – Schwerpunkt Gewässer

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) stellt gemäß [„Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu ‚Umwelt- und Naturschutz‘ sowie zur ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘](#)“, Punkt 2.2.2 Projekte zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen, Finanzmittel bis zu einer Höhe von 174.000 Euro pro Projekt zur Förderung von gemeinnützigen Projekten der gewässerbezogenen Umwelt- und Klimabildung zur Verfügung. Die Förderung soll die Finanzierung von sozialversicherungspflichtigem Personal im Umfang von ca. 30 Wochenstunden sowie gegebenenfalls von anteiligen projektbezogenen Sach- und Gemeinkosten ermöglichen. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, Stiftungen und sonstige Einrichtungen mit Sitz in der Stadtgemeinde Bremen. Die Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen beim Förderverein Umwelt Bildung Bremen e. V. berät und unterstützt sowohl Antragstellende als auch die senatorische Behörde bei der Umsetzung dieser richtlinienbasierten Förderung.

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben im Land Bremen mit einem Schwerpunkt in der gewässerbezogenen Umwelt- und Klimabildungsarbeit mit dem Ziel, eine Grundversorgung mit einem möglichst vielfältigen umweltpädagogischen Angebot sicherzustellen. Die Projekte sollen die außerschulische Umwelt- und Klimabildung von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden unterstützen und Bremer Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an praktischen Angeboten in ihrem Lebensumfeld ermöglichen. Die geförderten Projekte sollen, abweichend von der Richtlinie, eine Laufzeit von drei Jahren haben und im Zeitraum 01.01.2027 – 31.12.2029 durchgeführt werden. Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilsfinanzierung gewährt. Der Zuschuss kann bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Abweichend von der Richtlinie werden die Gemeinkosten pauschal mit 15 % angesetzt.

Aufgaben, die mit der Förderung abgedeckt werden sollen, sind in erster Linie die Organisation von offenen Angeboten der gewässerbezogenen Umwelt- und Klimabildung. Neben dem gewässerbezogenen Themenschwerpunkt soll nachweislich auch das Themenspektrum „Klimabildung/BNE“ enthalten sein. Es sollen längerfristige Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und themenspezifischen Akteur:innen aufgebaut sowie Öffentlichkeitsarbeit und die Akquise weiterer finanzieller Mittel betrieben werden.

Eine aktive Beteiligung am Netzwerk Umwelt Bildung Bremen, insbesondere die Teilnahme an den Lernorte-Treffen, zur qualitativen Weiterentwicklung wird erwartet.

Die Einreichungsfrist für die Anträge endet am 22. Mai 2026.

Eine Förderentscheidung wird voraussichtlich bis spätestens Ende August 2026 getroffen. Hierzu wird SUKW durch die Vergaberäte Umwelt Bildung Bremen in Bremerhaven und Bremen unterstützt. Informationen zum Förderprogramm und zur Antragstellung sowie die Förderrichtlinie, die relevanten Formulare und die Ansprechpersonen finden Sie auf der [Internetseite](#) der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft unter Klima / Übersicht Förderprogramme / Umweltbildung für Kinder und Jugendliche sowie auf der [Internetseite](#) der Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen.

Die Koordinierungsstelle steht Ihnen im Vorfeld der Antragstellung gerne beratend zur Verfügung und unterstützt Sie bei allen Fragen rund um den Förderaufruf. Zur Qualitätssicherung sollte vor Abgabe des Antrags mindestens ein Beratungsgespräch stattgefunden haben.